

Landesparteitag DIE LINKE. NRW

07./08. Dezember 2013

Kulturhaus Herne

HEFT 4

Änderungsanträge

| |
|-------------------------------|
| Antragsnummer: 5.0.2 |
| Bezeichnung: Rote Haltelinien |
| Antragssteller: KV Münster |

Ergänze nach Zeile 48:

Das wird auch so bleiben: DIE LINKE beteiligt sich auf keinen Fall an einer Politik, die Stellenabbau, Privatisierungen oder Sozialabbau betreibt und die nicht die Lebens- und Arbeitsbedingungen verbessert.

Begründung:

DIE LINKE ist mit dem Anspruch angetreten, glaubwürdige Alternative zum neoliberalen Mainstream zu sein.

DIE LINKE muss deutlich machen, dass sie anders ist als die Anderen. „Sozial, auch nach der Wahl“ ist ein Markenkern der LINKEN. Dabei muss man DIE LINKE daran erkennen, welche konkreten Vorschläge sie macht, aber auch daran, „was sie auf keinen Fall machen wird“ (Oskar Lafontaine). Einen wichtigen Grundstein hierfür liefern die im Grundsatzprogramm verankerten roten Haltelinien im Falle von Regierungsbeteiligungen. In der Kommunalpolitik gibt es keine formalen „Regierungsbeteiligungen“, sondern Kooperationen und Absprachen in einzelnen Bereichen. Insofern kann DIE LINKE auch in der Kommune deutlich machen, was mit ihr auf keinen Fall zu machen ist. Der Antrag soll diese „Lücke“ in den kommunalpolitischen Leitlinien schließen.

Bei den Kommunalwahlen in Nordrhein Westfalen von 2009 lag die Wahlbeteiligung bei gerade noch 52 Prozent. Insbesondere Menschen aus ärmeren, bildungsfernen Schichten blieben den vergangenen Kommunalwahlen fern. Also ausgerechnet jene Gruppen, die am härtesten von unsozialen Kürzungsrunden und dem Abbau öffentlicher Infrastruktur getroffen werden. Der Satz „nur Reiche können sich einen armen Staat leisten“ betrifft auch oder gerade die Kommunalpolitik. Die niedrige Wahlbeteiligung wirkte sich auf das Wahlergebnis der LINKEN aus. Wir blieben in vielen Kommunen unter unseren Erwartungen.

Laut einer Untersuchung von forsa aus dem Jahr 2013 geben 67 Prozent der NichtwählerInnen als Grund an, keinen Unterschied mehr zwischen den Parteien zu erkennen. Das ist auf dem ersten Blick nachvollziehbar. Viel zu oft haben Parteien vor den Wahlen Maßnahmen versprochen und nach der Wahl das Gegenteil von dem gemacht.

Seit Anfang der 1990er Jahre sind über zwei Millionen Stellen im öffentlichen Dienst vernichtet worden, davon mindestens 600.000 allein durch Liberalisierung und Privatisierung. In der Folgezeit sind durchlöchernde Tarifsysteme, unsichere Arbeitsverhältnisse, schlechte Arbeitsbedingungen und Hungerlöhne zum bitteren Alltag für hunderttausende Beschäftigte geworden. Stellenabbau im Öffentlichen Dienst wirkt sich nicht nur negativ auf den sozialen Zusammenhalt in der Kommune aus, wenn Leistungen abgebaut werden. Zugleich bedeutet Stellenabbau im Öffentlichen Dienst, dass der Druck auf die Beschäftigten steigt. Arbeitsverdichtung und eine noch höhere Anzahl von „Burn-Out“-Erkrankungen bei den Beschäftigten sind die Folge.

DIE LINKE erteilt jeglichen Formen von Privatisierungen eine Absage, denn sie bedeuten, dass Profitlogik und kapitalistische Verwertungsinteressen das gesellschaftliche Leben immer stärker bestimmen. Zugleich bedeuten sie eine schleichende Entdemokratisierung der Kommunen.

Sozialabbau wird nicht nur in Brüssel oder Berlin organisiert. Vielfach sind es Kommunalpolitiker der anderen Parteien, die vor Ort Kürzungsrunden organisieren. Zumeist handelt es sich dabei um

Mehrbelastungen für die Bevölkerungsmehrheit, während oftmals Millionen für unsinnige Prestige-Projekte verschleudert werden. Insofern ist es nur konsequent, den Sozialabbau in den Kommunen zum Thema zu machen und ihn in den Auseinandersetzung mit den anderen Parteien von vorneherein auszuschließen.

| |
|---|
| Antragsnummer: 5.0.3. Bezeichnung: Ersetzung Antragssteller: K. Roth, T. Groß, M. Mohri |
|---|

ersetzt die Zeilen 49 bis 65

Die gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland ist nach wie vor dadurch gekennzeichnet, dass die Schere zwischen arm und reich sich immer weiter öffnet. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat im Auftrag der Fraktion DIE LINKE ermittelt, dass die Zahl der Millionäre auf 892.000 gestiegen ist und diese 1,1 % der Bevölkerung über ein Vermögen von 2,38 Billionen Euro und damit über mehr als 36 Prozent des gesamten Vermögens verfügen.

Die Anhäufung eines solchen Vermögens in wenigen Händen war einerseits möglich, weil immer mehr Menschen gezwungen wurden für Billiglöhne und in prekären Verhältnissen zu arbeiten. Mit Hartz IV wurden Erwerbslose entrechtet. Der Regelsatz reicht zum Leben nicht aus. Andererseits wurden die Steuern für die Reichen gesenkt und auch mit diesem Mittel eine Umverteilung von Arm zu Reich durchgesetzt. Diese Anhäufung des Vermögens bedeutet aber auch, dass ehemals kollektives Eigentum, über das die Kommunen verfügen konnten (Wohnungen, Stadtwerke, Kultur etc.) sich heute in privater Hand befindet und dadurch einem demokratischen Entscheidungsprozess weitgehend entzogen wurde.

Auch in anderen europäischen Staaten – und in der EU – erleben wir allerorten die Vertiefung der Spaltung in der Gesellschaft. Die Menschen in den Städten und Gemeinden von Griechenland bis Portugal leiden unter einer europäischen (Finanz-) Politik, die soziale Errungenschaften und Löhne drastisch kürzt und Erwerbslosigkeit, insbesondere für junge Menschen, produziert. Durch die Politik der Bundesregierung und der EU werden nicht Staaten oder Menschen gerettet, sondern Banken und Millionäre. Auch hier sind wir als LINKE die Alternative und sagen: Ein anderes Europa ist möglich.

Wir kämpfen, in den Kommunen wie in Europa dafür, dass in unseren Städten und Gemeinden niemand in die soziale Isolation gedrängt wird. Wir können es uns nicht mehr leisten, dass die Interessen weniger Besitzender über die Interessen der Mehrheit gestellt werden. Wir stehen für ein neues Modell der Gesellschaft, ein Modell des Miteinanders, der praktischen Solidarität. Es braucht Kommunen, denen die soziale Gerechtigkeit wieder an erster Stelle steht. Alle sollen wieder am gesellschaftlichen Reichtum teilhaben und damit auch die Möglichkeit, sich an der demokratischen Willensbildung aktiv zu beteiligen, durch die Nutzung von Bürgerentscheiden wie durch die direkte Beteiligung der Betroffenen an Planungs- und Entscheidungsprozessen. Es lohnt sich wählen zu gehen.

Es lohnt, DIE LINKE zu wählen.

| |
|--|
| Antragsnummer: 5.0.4. Bezeichnung: Einfügung eines neuen Kapitels Antragssteller: LAG Ökologische Plattform, Ch. Piest |
|--|

Ergänze nach Zeile 1159:

11. Für eine ökologisch nachhaltige Landwirtschaft vor Ort

Auch wenn Nordrhein-Westfalen das industrielle Kernland Deutschlands ist, verfügt es doch immer noch über große landwirtschaftliche Nutzflächen. Diese unterliegen erstarkenden wirtschaftlichen Globalisierungstendenzen und werden in ihrer Nutzung beeinflusst von Gesetzen und Verordnungen, welche vor allem aus Brüssel kommen. Doch auch auf kommunaler Ebene gibt es Einwirkungsmöglichkeiten. So kann durch Raumordnungs- und Flächennutzungspläne aktiv an einer umwelt- und sozial-verträglichen Pflanzenproduktion sowie artgerechter Tierhaltung in der Landwirtschaft mitgewirkt werden.

DIE LINKE will eine möglichst große Nahrungssouveränität im Rahmen bäuerlicher Strukturen. Durch Mindestlohn und allgemeine Rentenversicherungspflicht abgesicherte Arbeits- und Ausbildungsplätze stabilisieren die ländliche Wirtschaft und Kultur und sind deshalb Zielsetzung LINKER Politik. Wochenmärkte, auf denen regionale, nachhaltig produzierte Waren zu Produktion deckenden Preisen verkauft werden, sollen anstelle einer global Raubbau betreibenden Agrarindustrie unterstützt werden. Das setzt voraus, dass Menschen sich die Nahrungsmittelpreise auch leisten können müssen (Stichwort: Mindestsicherung).

DIE LINKE tritt ein für:

- die Verpachtung der kommunalen landwirtschaftlichen Nutzflächen, vorrangig für den ökologischen Landbau, wodurch auch die Ausbildung in der ökologischen Landwirtschaft gefördert werden soll.
- ein generelles Verbot von Genversuchen und dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auf kommunalen landwirtschaftlichen Nutzflächen. Gentechnikfreie Regionen sind zu stärken und auszubauen. Initiativen und Bürgerbegehren vor Ort werden von uns aktiv unterstützt. Gruppen, die Projekte im Rahmen der solidarischen Landwirtschaft (CSA) durchführen, werden z. B. durch Verpachtung kommunaler Flächen gefördert. Für BürgerInnen aus Nachbarschaften werden kommunale Brachflächen zur Zwischennutzung oder Dauernutzung zur Verfügung gestellt für ein gemeinsames Gärtnern insbesondere zur Förderung des interkulturellen Miteinander, der Ressourcenschonung und des naturnahen Lebens in der Stadt. Die Städte sollen selbst aktiv werden, in dem sie Gemeinschaftsgärten betreiben, wie dies schon in Andernach („essbare Stadt“) läuft. Es sollen verstärkt Obstbäume auf Schulflächen, Parks und andere stadtnahen Grünflächen angebaut werden.
- die Förderung von Kleinflächen, Wiederaufforstung und Brachwiesen sowie für die Förderung bäuerlicher Familienbetriebe im ländlichen Raum. Damit soll dem Vormarsch der Industrialisierung der Landwirtschaft, eingehend mit Verlust der biologischen Artenvielfalt, Bodenzerstörung und Ressourcenverbrauch durch Agrarchemie Einhalt geboten werden. .
- die Unterstützung der ProduzentInnen bei der Direktvermarktung regionaler Produkte und die Förderung von gastronomischen Betrieben, die vorrangig regionale Produkte anbieten. Das fördert die regionale Wirtschaft, Ressourcenverbrauch durch weite Transporte wird reduziert.
- die Förderung von Nutztierhaltung in Relation zur vorhandenen Fläche, so dass das ökologische Gleichgewicht zwischen Futterfläche und Bedarf an Mist für die ökologische Düngung eingehalten wird.
- die Bereitstellung von Flächen für Urban Gardening durch Berücksichtigung künftiger Nachfrage bei der Stadtplanung.

- den Erhalt von bebauungsfreien Flächen mit forst- und landwirtschaftlicher Nutzung sowie von Brachen für die Erholungsansprüche der Stadtbevölkerung, ebenso wie als Frischluftschneisen für städtische Räume.
- die gute verkehrstechnische Anbindung ländlicher Gemeinden sowohl im ÖPNV, als auch bei der Gestaltung des Straßen- und Wegenetzes.
- für die Bewirtschaftung kommunaler Wälder und Gewässerflächen nach ökologischen Gesichtspunkten.

Für uns gilt: Auch die Landwirtschaft muss sich dem sozial-ökologischen Umbau stellen.

Antragsnummer: 5.2.2.
 Bezeichnung: Reform Kommunal Finanzen
 Antragssteller: KV Siegen-Wittgenstein

Nach Zeile 115 einfügen:

„Solange diese grundlegenden Reformen der kommunalen Finanzierung nicht umgesetzt sind, beteiligt sich DIE LINKE nicht an durch angebliche Sachzwänge diktierten Sparhaushalten, auch nicht, um ein Abrutschen in den Nothaushalt zu verhindern.“

Durch derartige Anstrengungen der Kommunen wird nur der Druck auf Land und Bund, endlich zu einer durchgreifenden Reform der Kommunal Finanzen zu kommen und das Konnexitätsprinzip einzuhalten, erheblich vermindert.“

Begründung:

Der Entwurf der Kommunalpolitischen Leitlinien gibt keine klare Richtung vor, wie wir uns zu den Sparbemühungen der anderen Parteien auf kommunaler Ebene verhalten sollen, solange die von uns geforderten Reformen der Kommunal Finanzen auf sich warten lassen.

An verschiedenen Stellen wird zwar das Sparen an vielen Punkten abgelehnt. Daraus müssen wir dann aber auch die Konsequenz ziehen, uns nicht auf immer neue Sparforderungen einzulassen , die doch langfristig keine Verbesserung der Kommunal Finanzen bringen.

Da die Kommunen ihre schlechte Finanzsituation im Wesentlichen nicht selbst zu verantworten haben, führt sparen im Zusammenhang mit Haushaltssicherungskonzepten nur dazu, Land und Bund zu suggerieren, , dass die Kommunen ihre finanziellen Probleme auch ohne deren Hilfe in den Griff kriegen können.

Wenn zahlreiche verschuldete Kommunen die Sparbemühungen einstellen würden und sehenden Auges einen Nothaushalt in Kauf nehmen würden mit der Begründung, dass Land und Bund für die entstandene Situation die Verantwortung tragen, würde der Druck, endlich zu Handeln deutlich zunehmen.

Daher sollten wir den Spar- und Streichlisten bei den sogenannten freiwilligen Leistungen unisono in den Kommunalparlamenten eine klare Absage erteilen und diesen Kurs auch in den Kommunalpolitischen Leitlinien festschreiben.

Und zwar nicht, weil wir verantwortungslos sind, wie man uns vorwerfen wird, sondern weil wir gerade auf diese Weise verantwortungsvoll im Sinne der Kommunen und ihrer Bürger handeln.

| |
|--|
| Antragsnummer: 5.2.3. Bezeichnung: Haushalt Antragssteller: KV Münster |
|--|

Streiche in Zeile 126:

„zum Zwecke des Haushaltsausgleich“

Begründung:

DIE LINKE lehnt eine Steigerung der Hebesätze der Grundsteuer B nicht nur dann ab, wenn sie mit dem Zweck des Haushaltsausgleiches begründet wird. Auch wenn sich Politiker der anderen Parteien andere Begründungen einfallen lassen, um mit der Grundsteuer-B-Erhöhung eine faktische Politik der Mietsteigerung durchzusetzen, sollte DIE LINKE dies ablehnen.

| |
|---|
| Antragsnummer: 5.2.4. Bezeichnung: Ergänzung Antragssteller: KV Münster |
|---|

Ergänze nach Zeile 128:

„Solange die anderen Parteien auf Bundesebene nicht bereit sind, die Betriebskostenverordnung zu reformieren und den Miethaien zu untersagen, die Grundsteuer B über die Betriebskosten auf die MieterInnen abzuwälzen, wird es von der LINKEN keine Zustimmung zur Steigerung der Hebesätze der Grundsteuer B geben.“

Begründung: erfolgt mündlich

| |
|---|
| Antragsnummer: 5.2.5. Bezeichnung: Kein ÖBS Antragssteller: Manfred Müller (KV Köln), Berthold Bronisz (KV Köln), Manfred Büddemann (KV Krefeld), Nils Böhlke (KV Düsseldorf), Hans-Peter Keul (KV Köln), Hans-Dieter Hey (KV Köln), HP Fischer (KV Köln), Sylvia Gabelmann (KV Aachen), David Nelson (KV Köln), Helmuth Krämer (KV Köln), Peter Kuhlmann (KV Köln), Andrej Hunko (KV Aachen), Thies Gleiss (KV Köln), Michael Scheffer (KV Köln), Claus Ludwig (KV Köln), Georg Kümmel (KV Köln), Tanja Groß, (KV Köln), Joachim Ziskoven (KV Köln), Guido Schoeni (KV Köln), Wolfgang Quambusch (KV Köln), Gerhard Militzer (KV Köln), Werner Ley (KV Köln), Hamide Akbayir (KV Köln) |
|---|

Streiche: Z.: 192-194: „Dazu gehört der Ausbau eines sozialen Arbeitsmarktes in kommunaler Regie. Wir unterstützen modellhafte Initiativen, die von Ratsfraktionen, den Gewerkschaften und den Kirchen unterstützt werden.

Begründung:

Öffentlich geförderte Beschäftigung, wie auch die LINKE sie fordert, darf nicht zur einer weiteren Verfestigung eines „noch gigantischerer und zudem entwürdigenden Niedriglohnsektor“(Prof.Dr.jur.Helga Spindler) führen, wie sie jedoch in den Konzepten eines „sozialen Arbeitsmarkts“ oder eines „öffentlich geförderten Beschäftigungssektor (ÖBS) der SPD, der Grünen und Anderen angelegt ist. Hier darf es keine Unklarheiten geben! Die LINKE.NRW sollte sich mit ihren Konzepten zur öffentlich geförderten Beschäftigung, besonders auf kommunaler Ebene, nur für Projekte einsetzen, die

* nachhaltig angelegt und damit zeitlich unbefristet,

* sozialversicherungspflichtig (einschließlich „Arbeitslosenversicherung“)

* tariflich entlohnt (mit einem Mindesteinkommen von 1500 € monatlich) sind

und die

* außerhalb der „ Eingliederungstitel“ von Jobcenter bzw. Optionskommunen finanziert werden.

Antragsnummer: 5.2.6.

Bezeichnung: Fortschritt

Antragssteller LAG Weg mit Hartz IV

Die Zeilen 230 - 293 werden durch nachfolgenden Text ersetzt:

Für eine fortschrittliche kommunale Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Neoliberale Politik hat in den letzten Jahrzehnten entscheidend dazu beigetragen, dass in weiten Teilen von NRW eine massive Arbeitsplatzvernichtung stattgefunden hat, die auch nicht annähernd durch Schaffung neuer Arbeitsplätze kompensiert werden konnte. Sowohl die Zerschließungen im Ruhrgebiet, als auch der von Betrieben zahlreiche Großkonzerne wie Thyssen/Krupp, Nokia, Siemens oder aktuell Opel Bochum und der damit einhergehende und zu verantwortende Arbeitsplatzabbau haben dazu beigetragen, dass zahlreiche Kommunen seit Jahren mit einer hohen Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben. Was in früheren Jahren noch durch eine andere Arbeitsmarktpolitik und ein System von Existenz sicherndem Arbeitslosengeld bzw. -hilfe aufgefangen werden konnte, hat durch Hartz IV in vielen Städten zu einer dramatischen Abwärtsspirale geführt. So haben Städte wie Duisburg oder Dortmund als ehemalige industrielle Hochburgen heute nicht nur Armutsquoten von über 25% aufzuweisen, sondern es werden von diesem Trend inzwischen ganze Stadtteile erfasst, die von hohen Wohnungsleerständen und zunehmender sozialer und kultureller Verwahrlosung geprägt sind.

Diese neoliberale Entwicklung war gleichzeitig davon gekennzeichnet, dass auch im Öffentlichen Dienst und in kommunalen Betrieben ein erheblicher Stellenabbau erfolgte, so dass seit 1990 mehr als 50% aller ehemaligen Normalarbeitsverhältnisse im öffentlichen Sektor vernichtet wurden. Um

jedoch das kommunale Angebot des auf diese Weise "verschlinkten Staates" zumindest teilweise aufrecht zu erhalten, wurden weite Teile bisheriger öffentlicher Beschäftigung durch 1 €-Jobber, befristete Arbeitsverhältnisse und Zunahme prekärer Beschäftigung aller Art ersetzt. Die Bekämpfung von Massenarbeitslosigkeit wurde demgegenüber weitestgehend dem Hartz IV-Regime in Gestalt der Jobcenter überlassen, die jedoch, was inzwischen weitestgehender Konsens ist, grundsätzlich eher Arbeitslosigkeit verwalten, als arbeitslose Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die seit Jahren erfolgten drastischen Sparmaßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik haben ihren Teil dazu beigetragen, dass weder von den Jobcentern noch von den Kommunen die Schaffung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auch nur im Ansatz realisiert wird. Die ehemals vollmundigen Versprechungen der "Hartz IV-Reformer", die Arbeitslosigkeit zu halbieren, sind an der kapitalistischen Realität wie Seifenblasen zerplatzt. Im Gegenteil hat die herrschende von SPD und Grünen geführte Regierungskoalition in NRW sich mit dem "Stärkungspakt Stadtfinanzen" einem noch weiter verschärften Konsolidierungskurs verschrieben, der in den meisten Kommunen mit weiterem Personal- und Sozialabbau verbunden ist.

So richtig es ist, die Situation der kommunalen Haushalte durch Forderungen nach mehr Einnahmen wie z.B. eine andere Steuerpolitik, eine Reform der Gewerbesteuer oder einen anderen Finanzausgleich zu verbessern, so ist dadurch jedoch noch keinesfalls gewährleistet, dass damit auch ein Kurswechsel in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erfolgt. Eine fortschrittliche Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik in den Kommunen, die ihren Namen verdient, muss deshalb grundsätzlich eine entschiedene Absage an die bisherige neoliberale Arbeitsmarktpolitik enthalten und gleichzeitig aufzeigen, welche Weichen gestellt werden müssen, um mehr Beschäftigung in den Kommunen zu ermöglichen.

Ein Kurswechsel für mehr kommunale Beschäftigung sollte sich an folgenden Kriterien orientieren:

1. Mehr Beschäftigung im Öffentlichen Dienst schaffen

Der in den letzten Jahren verstärkt erfolgte Personalabbau im öffentlichen Dienst hat in den Kommunen zu einer erheblichen Verschlechterung der kommunalen Daseinsvorsorge geführt. Ob in den Schulen, den Stadt- und Gemeindeverwaltungen, in der Sozialarbeit, in zahlreichen Feldern wurde Personal ausgedünnt oder gänzlich abgebaut. Insbesondere der Öffentliche Dienst steht im Mittelpunkt neoliberaler Haushaltskonsolidierung, weil hier besonders hohe Einsparpotentiale vorhanden sind. Deshalb muss eine fortschrittliche Kommunalpolitik dafür eintreten, dass nicht nur jeglichem Personalabbau im Öffentlichen Dienst eine konsequente Absage erteilt wird, sondern im Gegenteil die Forderung erheben, mehr Beschäftigung durch den Ausbau sozialer Dienstleistungen zu schaffen. Dem Öffentlichen Dienst kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu, weil er privaten Gewinninteressen entzogen ist und grundsätzlich über die kommunalen Parlamente einer demokratischen Kontrolle unterliegt. Das Beispiel der skandinavischen Länder zeigt, dass durch hohe Beschäftigungsquoten im öffentlichen Dienst eine qualitativ ganz andere soziale Infrastruktur möglich ist, als dies bisher in Deutschland der Fall ist. Es ist deshalb notwendig, der neoliberalen Sparlogik eine an Ausweitung sozialer Standards orientierte Kommunalpolitik entgegen zu stellen. Dafür ist es notwendig, dass mit einem kommunalen Beschäftigungsprogramm die soziale Infrastruktur u.a. in folgenden zentralen Bereichen verbessert wird:

- Ausbau der Betreuung in den Ganztagschulen, wodurch ein nachhaltiger Beschäftigungseffekt erzielt würde
- Einrichtung von Stadtteilzentren, in denen Sozialarbeiter_innen Hilfen aller Art anbieten
- Schaffung von Pflegediensten, die sich im besonderen Maße der Altenbetreuung widmen
- neue Beschäftigungsverhältnisse sind sozialversicherungspflichtig, tariflich bezahlt und grundsätzlich unbefristet einzurichten

2. Die Jobcenter müssen ihrer arbeitsmarktpolitischen Verpflichtung nachkommen.

Die Jobcenter haben sich inzwischen aus ihrer Verantwortung verabschiedet, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu schaffen. Spätestens seit der sog. "Instrumentenreform" wird Arbeitslosigkeit in den Kommunen lediglich noch "verwaltet", indem die Menschen im Hartz IV-Bezug nahezu ausschließlich in 1 €-Jobs, Bewerbungstrainings oder sog. "Maßnahmen" beliebiger Art abgeschoben werden, ohne dass damit auch nur annähernd die Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt verbunden wäre. Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit konnten im Jahr 2011 lediglich 1,7% der Leistungsbezieher_innen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen und lediglich 0,3% den Leistungsbezug beenden. Da in der Trägerversammlungen der Jobcenter gleichberechtigt kommunale Vertreter_innen sitzen, haben die Kommunen einen nicht unerheblichen Einfluss auf die jeweils jährlich zu beschließenden Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme. Um also die Geschäftspolitik der Jobcenter in eine andere Richtung zu lenken, bedarf es kommunalpolitischer Vorgaben, um einen Kurswechsel bei den Jobcentern zu erreichen.

Diese Vorgaben sollten folgende Forderungen in den Mittelpunkt stellen:

- konsequente Absage an 1 €-Jobs und stattdessen die Schaffung bzw. Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
- Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die sich vorrangig am Ausbau sozialer kommunaler Dienstleistungen orientieren
- Forderung nach mehr qualifiziertem Personal in den Jobcentern, um die Betreuungsqote pro Sachbearbeiter_in deutlich zu verringern
- das Jobcenter berichtet in jeder Sitzung des Sozialausschusses über den jeweiligen Stand des arbeitsmarktpolitischen Programms
- Stopp jeglicher Sanktionspraxis und Einrichtung eines Sanktionsmoratoriums auf kommunaler Ebene

3. Kommunale Beschäftigungsträger müssen prekärer Beschäftigung eine Absage erteilen

Mit Hartz IV wird die kommunale Arbeitsmarktpolitik hauptsächlich durch sog. Beschäftigungsträger "vollstreckt", die nahezu ausschließlich von den jeweiligen Jobcentern mit Zuschüssen in Millionenhöhe finanziert werden. Diese sind die "Hauptakteure" des Hartz IV-Regimes, weil von ihnen nicht nur die 1 €-Jobs durchgeführt werden, sondern bei ihnen auch sämtliche anderen Maßnahmen wie Bewerbungstrainings, 50-Plus-Programme, etc. erfolgen. Sie "kassieren" überwiegend die Gelder, die vom Bundesministerium für Arbeit an sog. Eingliederungsbudgets jährlich für die aktive Arbeitsmarktpolitik bewilligt werden. Es ist deshalb unabdingbar, hier den Hebel anzusetzen, um bei den Beschäftigungsträgern eine andere Art von kommunaler Beschäftigungsförderung zu realisieren. Um dies zu erreichen, müssen die lokalen Sozialausschüsse und Trägerversammlungen mit einer alternativen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik in Form von Anträgen und kommunalen Aktionsprogrammen konfrontiert werden, um einen Kurswechsel für eine fortschrittliche Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik in den Kommunen auf den verschiedenen Ebenen anzustoßen.

Antragsbegründung:

Der Leitantrag blendet in dem Kapitel "Fortschrittliche kommunale Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik" wesentliche Bereiche kommunaler Arbeitsmarktpolitik aus. Dies betrifft

einmal die Jobcenter und zum anderen die lokalen Beschäftigungsträger. Beide "regulieren" seit Jahren nahezu ausschließlich die kommunale Arbeitsmarktpolitik, während die Kommune sich nahezu vollständig aus einer aktiven Arbeitsmarktpolitik zurückgezogen hat. Wir sind deshalb der Überzeugung, dass es unverzichtbar ist, dass DIE LINKE vor Ort Handlungsstrategien entwickelt, um auf die Jobcenter und Beschäftigungsträger im Sinne einer fortschrittlichen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik verstärkt Einfluß zu nehmen. Aus diesem Grunde sind wir der Meinung, dass die bisherige Fassung durch unseren Text ersetzt werden sollte.

Antragsnummer: 5.2.7.

Bezeichnung: Fortschritt 2

Antragssteller: Dirk Hansen (KV Köln), Henriette Kökmen (KV Rhein-Erft), Bernhard Sander (KV Wuppertal), Ingo Hentschel (KV Hagen), Harald Siepmann (KV Aachen), Alban Werner (KV Aachen), Christian Beck (KV Köln), Matthias W. Birkwald (KV Köln), Wolfgang Lindweiler (KV Köln), Klaus Roth (KV Köln), Tanja Groß (KV Köln), Michael Mohri (KV Köln), Beate Raberg (KV Hochsauerlandkreis)

Ersetze Zeile 230 bis 293 durch:

3. Fortschrittliche kommunale Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Wirtschaftlicher Strukturwandel und neoliberale Politik haben in den vergangenen Jahrzehnten entscheidend dazu beigetragen, dass in NRW ein massiver Arbeitsplatzabbau stattgefunden hat, der auch nicht annähernd durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze kompensiert werden konnte.

Ausgründungen ehemals kommunaler Betriebe, die Schließungen von Zechen im Ruhrgebiet als auch von Betrieben zahlreicher Großkonzerne in NRW wie Thyssen/Krupp, Nokia, Q-Tell, Siemens oder aktuell Opel Bochum und der damit einhergehende und zu verantwortende Arbeitsplatzabbau haben dazu beigetragen, dass die Kommunen seit Jahren mit einer hohen Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben.

Was in früheren Jahren noch durch eine qualifikations- und beschäftigungsorientierte Arbeitsmarktpolitik und ein System von Existenz sicherndem Arbeitslosengeld bzw. -hilfe aufgefangen werden konnte, hat durch Hartz IV, Niedriglohnpolitik und einem Ausbau von Befristungen und Leiharbeit in vielen Städten zu einer dramatischen Abwärtsspirale geführt. So haben Städte wie Duisburg oder Dortmund als ehemalige industrielle Hochburgen heute nicht nur Armutsquoten von über 25% aufzuweisen, sondern es werden von diesem Trend inzwischen ganze Stadtteile erfasst, dies geht einher mit hohen Wohnungsleerständen und einem Abbau sozialer und kultureller Einrichtungen in diesen Vierteln.

Neoliberale Politik und das falsche Dogma „Privat vor Staat“, das von der Mehrheit der politischer Entscheidungsträger/innen in den Kommunen vertreten wird, haben dazu geführt, dass im Öffentlichen Dienst und in kommunalen Betrieben ein erheblicher Stellenabbau erfolgte, so dass seit 1990 mehr als 50% aller sog., von Vollzeit und unbefristeter Beschäftigung geprägter, Normalarbeitsverhältnisse im öffentlichen Sektor abgebaut wurden. Dies ging einher mit einer fehlenden Übernahme von Auszubildenden in den kommunalen Verwaltungen und Betrieben.

Diese Entwicklungen haben zu einer enormen Arbeitsbelastung im Öffentlichen Dienst und hohen Krankenständen der Mitarbeiter/innen geführt und zu einer erheblichen Verschlechterung der kommunalen Daseinsvorsorge geführt. Viele Bereiche der Kommunalverwaltung stehen am Rande ihrer Leistungsfähigkeit, mancherorts droht gar der Zusammenbruch kommunaler Leistungen und Angebote.

Um jedoch das kommunale Angebot des auf diese Weise "verschlinkten Staates" zumindest teilweise aufrecht zu erhalten, wurden weite Teile bisheriger öffentlicher Beschäftigung durch 1 €-Jobber/innen bzw. heute zunehmend durch den sog. Bundesfreiwilligendienst, befristete Arbeitsverhältnisse und Zunahme prekärer Beschäftigung aller Art ersetzt. Die Bekämpfung von Massenarbeitslosigkeit wurde weitestgehend dem Hartz IV-Regime in Gestalt der Jobcenter überlassen, die jedoch grundsätzlich eher Arbeitslosigkeit verwalten, als arbeitslose Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die seit Jahren erfolgten drastischen Sparmaßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik auf Bundes- und Landesebene haben ihren Teil dazu beigetragen, dass weder von den Jobcentern noch von den Kommunen die Schaffung von nachhaltiger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auch nur im Ansatz realisiert wird.

Die ehemals vollmundigen Versprechungen der "Hartz IV-Reformer", die Arbeitslosigkeit zu halbieren, sind an der kapitalistischen Realität wie Seifenblasen zerplatzt. Im Gegenteil hat die von SPD und Grünen geführte Regierungskoalition in NRW sich mit dem "Stärkungspakt Stadtfinanzen" einem noch weiter verschärften Konsolidierungskurs verschrieben, der in den meisten Kommunen mit weiterem Personal- und Sozialabbau verbunden ist.

So richtig es ist, die Situation der kommunalen Haushalte durch Forderungen nach mehr Einnahmen wie z.B. einer andere Steuerpolitik, einer Reform der Gewerbesteuer oder einem anderen Finanzausgleich zu verbessern, so ist dadurch jedoch noch keinesfalls gewährleistet, dass damit auch ein Kurswechsel in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erfolgt. Eine fortschrittliche Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik in den Kommunen, die ihren Namen verdient, muss deshalb grundsätzlich eine entschiedene Absage an die bisherige neoliberale Arbeitsmarktpolitik enthalten und gleichzeitig aufzeigen, welche Weichen gestellt werden müssen, um mehr Beschäftigung in den Kommunen zu ermöglichen.

Ein Kurswechsel für mehr kommunale Beschäftigung sollte sich daran orientieren, mehr Beschäftigung im Öffentlichen Dienst und einen Öffentlichen Beschäftigungssektor zu schaffen.

Deshalb muss eine fortschrittliche Kommunalpolitik dafür eintreten, dass nicht nur jeglichem Personalabbau im Öffentlichen Dienst eine konsequente Absage erteilt wird, sondern im Gegenteil die Forderung erheben, mehr Beschäftigung durch den Ausbau kommunaler Dienstleistungen zu schaffen. Dem Öffentlichen Dienst kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu, weil er privaten Gewinninteressen entzogen ist und grundsätzlich über die kommunalen Gremien einer demokratischen Gestaltung unterliegt. Dafür ist es notwendig, dass mit einem kommunalen Beschäftigungsprogramm die Infrastruktur in unseren Städten und Gemeinden verbessert wird:

- Einrichtung von Stadtteilzentren, insbesondere in sog. Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf bzw. sozialen Brennpunkten, in denen soziale, technische und handwerkliche Dienstleistungen in öffentlicher Trägerschaft zu den Bedingungen „Guter Arbeit“ angeboten werden. Diese Angebote sollen Erwerbslosen und Geringverdienenden zur Verfügung stehen, die sich derartige Angebote am „freien“ Markt nicht leisten können.
- Der Ausbau kommunaler Eigenbetriebe zur öffentlichen Daseinsvorsorge.
- Der Ausbau von Umschulungs- und Weiterbildungsangeboten mit hohen fachlichen Standards, zu den Bedingungen „Guter Arbeit“, in Zusammenarbeit mit Volkshochschulen, Berufskollegs und freien Trägern.
- DIE LINKE.NRW wird sich in den kommunalen Gremien für eine unbefristete Übernahme von Auszubildenden im Öffentlichen Dienst einsetzen.

- Dort wo DIE LINKE.NRW Einfluss auf die kommunalen Arbeitgeber besitzt, werden wir Druck machen, um eine Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich im öffentlichen Dienst zu erreichen.
- Kein weiterer Stellenabbau im kommunalen Öffentlichen Dienst
- Neue Beschäftigungsverhältnisse sind sozialversicherungspflichtig, angemessen tariflich bezahlt und grundsätzlich unbefristet einzurichten.
- Konsequente Absage an 1 €-Jobs und stattdessen die Schaffung bzw. Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung;
- Eindämmung des Missbrauchs des Bundesfreiwilligendienstes in den Kommunen.
- Förderung von Formen alternativen Wirtschaftens, z.B. Genossenschaften und Bürgerläden.
- Ausbau von Innovationspartnerschaften in strukturschwachen Gebieten zwischen Kommunen, Mittelstand sowie Fachhochschulen und Universitäten.

Begründung:

Der Entwurf des Landesvorstandes setzt bei der kommunalen Beschäftigungspolitik ausschließlich auf soziale Dienstleistungen. Soziale Dienstleistungen sind aber nicht sog. „Jedermensch-Tätigkeiten“, für die mensch nur zwei helfende Hände und ein liebendes Herz braucht, sondern sind psychisch und emotional und häufig auch körperlich hoch anspruchsvoll und setzen eine mehrjährige Ausbildung bzw. ein Studium voraus. Nicht jedeR kann derartige Leistungen in der notwendigen Qualität erbringen und - was ebenso wichtig ist - nicht jedeR will diese Tätigkeiten verrichten. Wer erwerbslos ist, hat aber auch ein Recht darauf an seinen bisherigen Qualifikationen festhalten und seine Stärken weiter ausbauen zu können.

Eine Konzentration auf soziale Tätigkeiten zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit ist daher der falsche Weg. Diese Erfahrung musste bereits Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) machen, als sie den sog. Schlecker-Frauen empfahl, sich zu Erzieherinnen umschulen zu lassen¹. DIE LINKE.NRW sollte diesen Fehler nicht wiederholen.

Durch die Erweiterung auf technische und handwerkliche Fertigkeiten in den zu schaffenden Stadtteilzentren wird dafür Sorge getragen, dass auch Menschen, der Stärken jenseits der Verengung auf soziale Berufe liegen, gewürdigt werden. Zudem sollen die Stadtteilzentren auf sog. Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf bzw. soziale Brennpunkte konzentriert werden. Dadurch werden diese Stadtteile gestärkt und Mitnahmeeffekte in der Nutzung durch Besserverdienende vermieden.

Darüber hinaus wurde der Forderungskatalog auf weitere sinnvolle Maßnahmen zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit und der Stärkung des kommunalen öffentlichen Dienstes hin erweitert.

Antragsnummer: 5.2.8.
Bezeichnung: Gegen ÖBS 2
Antragssteller: Manfred Müller (KV Köln), Berthold Bronisz (KV Köln), Manfred Büddemann (KV Krefeld), Nils Böhlke (KV Düsseldorf), Hans-Peter Keul (KV Köln), Hans-Dieter Hey (KV Köln), HP Fischer (KV Köln), Sylvia Gabelmann (KV Aachen), David Nelson (KV Köln), Helmuth Krämer (KV Köln), Peter Kuhlmann (KV Köln), Andrej Hunko (KV Aachen) Thies Gleiss (KV Köln), Michael Scheffer (KV Köln), Claus Ludwig (KV Köln), Georg Kümmel (KV Köln), Tanja Groß, (KV Köln), Joachim Ziskoven (KV Köln), Guido Schoeni (KV Köln), Wolfgang Quambusch (KV Köln), Gerhard Militzer (KV Köln), Werner Ley (KV Köln), Hamide Akbayir (KV Köln)

streiche

Z. 270 „... und einen Öffentlichen Beschäftigungssektor ...“

Begründung siehe 5.2.6.

Antragsnummer: 5.4.1.
Bezeichnung Ersetzung
Antragssteller: LAG GeSo

Zeile 380: ...‘*Beziehenden von Hartz IV bzw. Grundsicherung*’ ersetzen durch ‚**Menschen mit Einkommen unterhalb des Pfändungsfreibetrages**‘

Begründung: DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass alle Menschen mit geringem Einkommen einen Sozialpass bekommen.

Antragsnummer: 5.4.2.
Bezeichnung Streichung
Antragssteller: LAG GeSo

Zeile 385: ...‘*von Menschen im Hartz IV-Bezug, soweit sie nicht über das Bildungs- und Teilhabepaket abgedeckt sind*‘ streichen

vor Kindern: ‚**allen**‘ einfügen

Begründung: DIE LINKE setzt sich für kostenlose schulische Angebote und Leistungen (u.a. kostenlosen Mittagessen aber auch Schulmaterialien) für alle Kinder ein. Wir wollen der Ausgrenzung und Stigmatisierung von Kindern aus Hartz-Familien entgegenreten.

Antragsnummer: 5.5.1.
Bezeichnung Ergänzung
Antragssteller: LAG GeSo

Zeile 398: Überschrift ergänzen: Gesundheit ist ein Menschenrecht!

Antragsnummer: 5.5.2.
Bezeichnung Ersetzung
Antragssteller: LAG GeSo

Zeile 422 und 423: *„Um möglichst viele Menschen zu aktivieren und,*
ersetzen durch: **„Ziel linker Gesundheitspolitik ist es, ‘**

Antragsnummer: 5.5.3.
Bezeichnung Einfügung
Antragssteller: LAG GeSo

Zeile 423: Nach *„einzubringen“* den Satz mit einem Punkt beenden und danach das Wort **„Dazu“** einfügen

Begründung: Das macht das Anliegen klarer.

Antragsnummer: 5.5.4.
Bezeichnung Streichung
Antragssteller: LAG GeSo

Zeile 425: ab *„Historisch... bis Bürgern.“* Zeile 428 ersatzlos streichen.

Begründung: Die Historie des öffentlichen Gesundheitswesens müsste gründlicher diskutiert werden, ist aber an dieser Stelle nicht notwendig.

Antragsnummer: 5.5.5.
Bezeichnung Einfügung
Antragssteller: LAG GeSo

Zeile 440: nach *„auszahlen“* **„und mit dem DRG-Abrechnungssystem Fehlanreize geschaffen wurden“** einfügen.

Begründung: Neben den fehlenden Investitionen gibt es diese Fehlanreize:

Antragsnummer: 5.5.6.
Bezeichnung Ersetzung
Antragssteller: LAG GeSo

Zeile 457 – 458: Satz ‚Bei kommunalen Behörden...‘: ändern in ‚**Über kommunale Behörden müssen Informationen über Eignung und Qualität von Heil- und Hilfsmitteln, Arzneien, Medizingeräten zugänglich sein (vergleichbar wie Stiftung Warentest)**‘

Antragsnummer: 5.5.7.
Bezeichnung Einfügung
Antragssteller: LAG GeSo

Zeile 463 einfügen nach ‚ein‘... ‚**mit gewählten Vertreter_innen der beteiligten Gruppen demokratisch...**‘

Antragsnummer: 5.5.8.
Bezeichnung Einfügung
Antragssteller: LAG GeSo

Zeile 472 einen weiteren Punkt einfügen:

- Insbesondere für Kommunen im ländlichen Raum sind hinsichtlich der Altersstruktur von Ärzten und Ärztinnen sowie einer verlässlichen Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sind neue Lösungen zu fördern wie AGnEs (Arztentlastende Gemeindennahe E-Healthgestützte, Systemische Intervention) und VeraH (Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis; hausärztliche Fachkräfte, die als Angestellte von Arztpraxen Hausbesuche vornehmen um die Versorgungsqualität zu sichern).

Die Erreichbarkeit von Allgemeinmediziner_innen kann strukturell erzielt werden durch barrierefreie mobile Arztpraxen und mittels eines barrierefreien Shuttle-Services zu Arztpraxen. DIE LINKE will dies in Modellversuchen testen.’

Antragsnummer: 5.10.0.1.
Bezeichnung Änderungen
Antragssteller: LAG Ökologische Plattform, AG Umwelt SR Aachen

(Zeilen 1039 – 1044)

DIE LINKE. NRW unterstützt kommunal und auf allen Ebenen die Einwohnerinnen und Einwohner sowie ihre Vereinigungen, die sich gegen Umweltbelastungen und -gefahren wehren oder den Naturschutz fördern. Sie unterstützt den Kampf um ökologische Alternativen. Der Widerspruch von „Umwelt und Arbeitsplätzen“ ist ein Scheindilemma, wie nicht zuletzt die stark gewachsene Zahl der Arbeitsplätze in Umweltbereichen zeigt. Umweltschutz, Arbeitsplätze und soziale Sicherheit bilden für uns eine Einheit und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

ändern in (kürzer):

DIE LINKE. NRW unterstützt kommunal und auf allen Ebenen die Einwohnerinnen und

Einwohner sowie ihre Vereinigungen, die sich gegen Umweltbelastungen und -gefahren wehren oder den Naturschutz fördern. Sie unterstützt den Kampf um ökologische Alternativen. **Umweltschutz, Arbeitsplätze und soziale Sicherheit widersprechen sich nicht und bilden für uns eine Einheit und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.**

(Zeilen 1045 – 1051)

Deutschland ist europaweit der Hauptverursacher der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen. Verantwortlich dafür sind Stein- und vor allem Braunkohlekraftwerke. Sie tragen entscheidend zur Klimaproblematik bei und zerstören damit unsere natürlichen Lebensgrundlagen, emittieren Schadstoffe wie Feinstaub, Schwefeldioxid, Schwermetalle und beeinträchtigen somit Gesundheit und Wohlergehen. Kohle bestimmt in Nordrhein-Westfalen drei Viertel der Stromversorgung. Zahlreiche neue Kraftwerke sind im Bau oder in Planung. Diese sollen vor allem eines sichern: die Profite von RWE und E.ON.

ändern / korrigieren in:

Deutschland ist europaweit der Hauptverursacher der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen. Verantwortlich dafür sind **neben dem Verkehr in erster Linie** Stein- und vor allem Braunkohlekraftwerke. Sie tragen entscheidend zur Klimaproblematik bei und zerstören damit unsere natürlichen Lebensgrundlagen, emittieren Schadstoffe wie Feinstaub, Schwefeldioxid, Schwermetalle und beeinträchtigen somit Gesundheit und Wohlergehen. **Der in Nordrhein-Westfalen erzeugte Strom wird zu drei Vierteln über Kohleverbrennung erzeugt.** Zahlreiche neue Kraftwerke sind im Bau oder in Planung. Diese **sichern vor allem bisher eines:** Profite von RWE und E.ON.

(Zeilen 1058 – 1061)

Die Energieversorgung muss Zug um Zug dezentralisiert und (re)kommunalisiert werden. Unbedingt zu bevorzugen sind erneuerbare Energien (Wasserkraft, Windenergie, Sonnenstrahlung, Erdwärme, Biomasse, –gas), bei deren Produktion aber strikt auf die Einhaltung ökologischer Kriterien geachtet werden muss. Das gilt insbesondere für Biomasse und Wasserkraft.

ändern / ergänzen in:

Die Energieversorgung muss Zug um Zug dezentralisiert und (re)kommunalisiert werden. Unbedingt zu bevorzugen sind erneuerbare Energien (Wasserkraft, Windenergie, Sonnenstrahlung, Erdwärme, Biomasse, –gas), bei deren Produktion aber strikt auf die Einhaltung ökologischer Kriterien geachtet werden muss. Das gilt insbesondere für **Biomasse, Wind- und Wasserkraft.**

(Zeilen 1064 – 1068)

Die geplante und regionale Gewinnung von Erdgas durch das sog. "Fracking" wird in zahlreichen Regionen des Landes vorangetrieben. DIE LINKE ist hier die einzige Partei, die sich konsequent und vor Ort gegen jegliche Form dieser Erdgasgewinnung ausspricht. Die enormen Risiken, die diese

Technologie birgt, von der Wasserkontaminierung bis hin zu Bergsenkungen verbunden mit geologischen Setzungsschäden, sind ~~zudem in einem dicht besiedelten Land wie Nordrhein-Westfalen~~ in keiner Weise akzeptabel und stellen eine permanente Gefährdung der Städte und Gemeinden und der Menschen, die in ihnen leben, dar.

ändern / streichen redundanter bzw. einschränkender Passagen:

Die Gewinnung von Erdgas durch das sog. "Fracking" wird in zahlreichen Regionen des Landes vorangetrieben. DIE LINKE ist hier die einzige größere Partei, die sich konsequent gegen jegliche Form dieser Erdgasgewinnung ausspricht. Die enormen Risiken dieser Technologie von der Wasserkontaminierung bis hin zu Bergsenkungen verbunden mit geologischen Setzungsschäden, sind in keiner Weise akzeptabel und stellen eine permanente Gefährdung der Städte und Gemeinden und der Menschen, die in ihnen leben, dar.

(Zeilen 1074 – 1076)

Vielfältiges Grün, Parks, naturnahe Gartengebiete, verbindliche Biotopverbundkonzepte, möglichst großräumige Landschafts- und Naturschutzgebiete sowie natürliche Bäche und Flussläufe bilden die Voraussetzung für das Wohlbefinden der Menschen in Städten und ländlichen Siedlungsgebieten.

ändern / präzisieren:

Vielfältiges Grün, Parks, naturnahe Gartengebiete, verbindliche Biotopverbundkonzepte, möglichst großräumige Landschafts- und Naturschutzgebiete sowie **natürlich fließende Bäche und Flüsse** bilden die Voraussetzung für das Wohlbefinden der Menschen in Städten und ländlichen Siedlungsgebieten.

(Seite 1077 – 1081 sowie 1082 - 1084)

Gerade kommunale Planungen müssen deshalb europäische Verpflichtungen zum Natur- und Artenschutz verantwortungsvoll umsetzen. Dies gilt vor allem bei Straßenplanungen, Flächennutzungs- und Bebauungsplänen. Durch die Selbstverpflichtung der Kommunen zur Beteiligung der Naturschutzverbände im Vorfeld und bei der Umsetzung kommunaler Planungen können soziale Konflikte verringert bzw. vermieden werden.

ändern / ergänzen in:

Gerade kommunale Planungen müssen deshalb europäische Verpflichtungen zum Natur- und Artenschutz verantwortungsvoll umsetzen. Dies gilt vor allem bei Straßenplanungen, Flächennutzungs- und Bebauungsplänen. Durch Selbstverpflichtung der Kommunen zur Beteiligung **von** Naturschutzverbände **und Bürgerinitiativen** im Vorfeld und bei der Umsetzung kommunaler Planungen können soziale Konflikte verringert bzw. vermieden werden.

und den dann folgenden redundanten Absatz streichen:

~~Durch die Selbstverpflichtung der Kommunen zur Beteiligung der Naturschutzverbände im Vorfeld und bei der Umsetzung kommunaler Planungen können soziale Konflikte verringert bzw. vermieden werden.~~

(Zeilen 1085 – 1087)

Haus- und Sondermüllverbrennung tragen zur Ressourcenvergeudung, Klimagefährdung und zum Anstieg gefährlicher Emissionen bei. Die Deponiefrage wird nur zeitlich gestreckt, weil die giftigen Verbrennungsreste ebenfalls deponiert werden müssen.

Formulierung ändern in:

Haus- und Sondermüllverbrennung tragen zur Ressourcenvergeudung, Klimagefährdung und zum Anstieg gefährlicher Emissionen bei. **Die Deponien werden nur kurzfristig entlastet**, weil die giftigen Verbrennungsreste ebenfalls deponiert werden müssen.

(Zeilen 1100 - 1104)

Kommunale Abwässer müssen oft unter hohem Aufwand gereinigt werden. Häusliche Abwässer, häufig durch zahlreiche und problematische Reinigungsmittel und andere Chemikalien belastet, werden darüber hinaus noch mit hoch befrachteten Einleitungen aus Industrie- und Gewerbebetrieben vermischt. Wir wollen weitere Anstrengungen, um die Schadstofffracht im Abwasser zu minimieren.

Formulierung ändern in:

Kommunale Abwässer müssen oft unter hohem Aufwand gereinigt werden. Häusliche Abwässer, häufig durch zahlreiche, problematische Reinigungsmittel und andere Chemikalien belastet, werden darüber hinaus noch mit hoch befrachteten Einleitungen aus Industrie- und Gewerbebetrieben vermischt. Wir wollen weitere Anstrengungen, **um weniger Schadstoffe ins Abwasser zu leiten**

(Zeilen 1100 – 1110 sowie 1112)

DIE LINKE tritt ein für:

den sofortigen Ausstieg der kommunalen Energieversorgung aus der Atomenergienutzung ~~(einschließlich des Verbotes aller Atomtransporte auf kommunalen Gebieten);~~

ändern in (ergänzender Spiegelstrich):

den sofortigen Ausstieg der kommunalen Energieversorgung aus der Atomenergienutzung;
den Einsatz der Kommunen gegen alle Atommüll- und Urantransporte über ihr Gebiet;

(Zeile 1112)

die Stilllegung der Atomanlagen in Gronau, Krefeld, Duisburg und Ahaus;

ergänzen um:

für die Stilllegung der Atommüllkonditionierungsanlagen in Duisburg-Wanheim und Jülich, der Castorproduktion in Krefeld (Siempelkamp) der Urananreicherungsanlage in Gronau und für sofortigen Einlagerungsstopp im Atommülllager Ahaus;

für kommunale Bemühungen von euregionaler bis hin zu europäischer Ebene, zur Stilllegung der Atomkraftanlagen in den Nachbarländern (insbesondere die 7 Reaktoren in Tihange und Doel in

Belgien, sowie den in Borssele und die Urananreicherungsanlage Almelo in den Niederlanden;

| |
|--|
| Antragsnummer: 5.10.5. Bezeichnung Änderungen Antragssteller: LAG Ökologische Plattform, AG Umwelt SR Aachen |
|--|

(Zeilen 1147- 1149)

gerade in Stadtzentren müssen Baumschutzsatzungen alte und schattenspendende Bäume vor unnötigen Fällungen schützen. Mikroklimagerechte Stadtplanung (Dach-begrünungen, Wasserflächen in Stadtzentren) soll gerade in Großstädten Hitzeinseln vermeiden;

ändern / präzisieren, ergänzen in:

gerade in Stadtzentren müssen Baumschutzsatzungen **möglichst viele Bäume** vor unnötigen Fällungen schützen. **Ihre Einhaltung muß durch Umweltorganisationen und Bürger_inneninitiativen sowie Anwohner_innen kontrolliert werden, bei Ausnahmehvorhaben sind diese rechtzeitig vorher beratend hinzuzuziehen.** Mikroklimagerechte Stadtplanung (Dachbegrünungen, Wasserflächen in Stadtzentren) soll gerade in Großstädten Hitzeinseln vermeiden;

Diese Änderungsanträge werden vom Vorstand des Kreisverbandes Städteeregion Aachen unterstützt¹ werden.

Eine Bemerkung zum Schluss:
Wir haben den Absatz Zeilen 1069- 1073 und die zugehörigen Spiegelstriche Zeilen 1115- 1119 nicht bearbeitet weil diese nicht direkt die Umweltthematik betreffen. Ihr Inhalt ist wichtig und richtig und könnte vielleicht nicht in diesem Kapitel erwartet werden.

| |
|--|
| Antragsnummer: 5.10.6. Bezeichnung Änderungen Antragssteller: Frauenplenum |
|--|

ergänzt oder gestrichen werden:

Z 1772- 1774 Streichen des Satzes von „Stärken“ bis „ ausgebeutet werden“

Begründung: wir wollen Stärken und soziale Kompetenzen überhaupt nicht ausbeuten, daher kann und muss der Satz hier gestrichen werden.

Z 1779 Ergänzung um Satzteil „ebenso wie ein anderes Gesellschaftsmodell“

Begründung: ohne ein anderes Gesellschaftsmodell sind die zuvor beschriebenen Ziele nicht erreichbar

Z 1814 Ersetzen des Satzes durch: „Für alle von Mehrfachdiskriminierung Betroffenen sind verbindliche Maßnahmen nötig, um diese Diskriminierungen aufzuheben.

Begründung: bessere Formulierung

Z 1818 Einfügung nach „Schutz“ „und Prävention“

Begründung: nicht nur Schutz, sondern Prävention sind wichtig gegen Gewalt gegen Frauen und Präventionsmaßnahmen werden im folgenden Text auch gefordert

Z 1866 Anfügen hinter LGBTTI „Lesben, Gay, Bisexuelle, Transexuelle, Transgender und Intersexuelle), dies dann in Z 1874 streichen
Begründung: bei der ersten Verwendung der Abkürzung muss diese erklärt werden

| |
|------------------------------|
| Antragsnummer: 11.0.4-3 |
| Bezeichnung: Beitragsanteile |
| Antragssteller: KV Mettmann |

§4 (...)

2a) Die Beitragseinnahmen werden für die Kalenderjahre 2014 und 2015 abweichend von Abs. 2 zu 80% an den Landesverband und zu 20% an die Kreisverbände aufgeteilt.

Ab dem 01.01.2016 gilt wieder Abs. 2 mit der ursprünglich vorgesehenen Verteilung von 50:50.

Außerdem wird der Landesvorstand aufgefordert, die in der Vergangenheit gepflegte großzügige Haushaltsführung zu überdenken und in Zukunft äußerste Sparsamkeit bei den Ausgaben zu üben.

So sollte insbesondere auf aufwendige und teure Gestaltung von Parteitag und ähnlichen Veranstaltungen (wie z.B. teure Hallen, Catering) verzichtet werden.

Begründung:

Der Kreisverband Mettmann folgt zwar im wesentlichen der Empfehlung, die Schuldentilgung des Landesverbandes durch einen Verzicht der Kreisverbände auf ihnen zustehende Beitragsanteile für 2012 durchzuführen. Um den Kreisverbänden diesen Einschnitt zu erleichtern, schlagen wir obiges Modell vor. Im Jahr 2014 müssen die Kreisverbände erstmalig die anstehenden Kommunalwahlen in Gänze finanziell schultern, was mit erhöhten Ausgaben verbunden ist. Angesparte Budgets werden entsprechend aufgezehrt. Dennoch muss sichergestellt werden, dass der laufende Geschäftsbetrieb über die Kommunalwahlen hinaus aufrecht erhalten wird. Die Kreisverbände haben in den vergangenen Jahren Solidarität gelebt und bereits mit der 60:40 Regelung eine Lösung mitgetragen, die für einen begrenzten Zeitraum angedacht war. Auch wenn mit der vorgeschlagenen Entschuldung 90:10, sich der monatliche Auszahlungsbetrag an die Kreisverbände erhöht, soll die 80:20 Lösung über zwei Jahre, den Kreisverbänden den Verzicht zu Gunsten des Landes erleichtern.

| |
|--------------------------------|
| Antragsnummer: 11.2.2 |
| Bezeichnung: Kommunalwahlfonds |
| Antragssteller: KV Düsseldorf |

- Punkt 3, Zeile 3: "Abgeführt in den Kommunalwahlfonds der LINKEN NRW werden vierteljährlich 20% der im vorigen Quartal eingegangenen Mandatsträger_innenbeiträge"

wird geändert in

"Abzuführen sind 10% der im vorherigen Quartal angefallenen Mandatsträger_innenbeiträge; diese betragen 50% der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder. Die Kreisverbände prüfen die Richtigkeit der Höhe der Abgabe."

- Punkt 5, "Die Kreisverbände können Mittel aus dem Fonds beantragen." wird ergänzt durch den Nachsatz "sofern sie ihrer Pflicht zur Abführung von Abgaben nachgekommen sind."

| |
|--|
| Antragsnummer: 11.2 Bezeichnung: Änderung Antragssteller: P. Heumann |
|--|

Abschnitt 3

muss anstatt "Oktober 2009" "Mai 2014" stehen.

| |
|--|
| Antragsnummer: 12.1.1. Bezeichnung: Listenaufstellung Antragssteller: Frauenplenum |
|--|

Nach Punkt 3 wird eingefügt:

Die Kreisverbände sind verpflichtet, alle Listenaufstellungen gemäß unserer Wahlordnung Paragraf 6 quotiert durchzuführen, auch wenn im Landeswahlgesetz eine Quotierung nicht vorgesehen ist.

Der Punkt 4 wird dann Punkt 5

Begründung: erfolgt mündlich

| |
|--|
| Antragsnummer: 12.12. Bezeichnung: Grund und Boden Antragssteller: KV Mülheim Bemerkung: Antrag wurde rechtzeitig eingereicht |
|--|

Öffentlicher Grund und Boden darf nicht mehr privatisiert sondern nur als Pacht verliehen werden.

Begründung:

Öffentlicher Grund und Boden gehört allen und sollte – als eine (buchstäbliche) Lebensgrundlage und Quelle des gesellschaftlichen Reichtums (neben der Arbeit) – nur noch befristet verliehen werden, um dem demokratischen Prinzip des Gemeinwohls und der Daseinsvorsorge zu dienen, denen auch die Gebietskörperschaften verpflichtet sind (u. a. bezahlbares, gutes Wohnen – Erholung als Menschenrecht). Die grundgesetzlich garantierte Eigentums garantie beinhaltet auch öffentliches Eigentum, dem aber in Wahrheit nicht mehr große Flächen bzw. Viertel zur Gestaltung des öffentlich nutzbaren Raums gehören. Selbst bei sinkender Bevölkerungszahl werden in vielen Kommunen die ohnehin schon durch Gebietsgrenzen eingeschränkten Flächen noch z. B. mit privaten Einfamilienhäusern zugebaut bzw. die Landschaft von Privat-Investoren entgegen dem Raumordnungsgrundsatz des Zersiedelungsgebots weiter aufgekauft und zersiedelt, nicht selten als Boden-/Immobilien-Spekulationsobjekte. Der Bevölkerungsmehrheit wird buchstäblich der Boden unter den Füßen weggezogen, wodurch sie neben dem Arbeitsbereich in weitere Abhängigkeit/Unfreiheit von wenigen Vermögenden fällt. Kapitalistische, unsoziale Logik: Wer Geld

hat, kann sich in der Fläche breit machen, die anderen werden in Hochhäusern ‚übereinander gestapelt‘.

Das Gegenmittel muss lauten: Bestandsgarantie des öffentlichen Raumes, Stopp der weiteren Kapitalisierung der Öffentlichkeit! Dies ist eine defensive Maßnahme gegen den Privatisierungswahnsinn, den Ausverkauf öffentlichen Eigentums bei öffentlicher Verschuldung und *stellt den gegenwärtigen Bodenbesitz ausdrücklich nicht in Frage.*